

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Landgasthof Seehaus, Tiefenbronner Str. 201, 75175 Pforzheim

Inhaber: Andreas Jöchle

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Buchungen von Räumlichkeiten, Lieferungen und gastronomischer Versorgung unseres Hauses. Ein voller À-la-carte-Service wird nur gewährt, wenn er ausdrücklich vereinbart wurde. Bei Veranstaltungen, für die kein einheitliches Menü vereinbart wurde, kann nur eine begrenzte Speisenauswahl aus unserer Restaurantküche angeboten werden. Das Mitbringen von eigenen Lebensmitteln und Getränken durch den Veranstalter ist nur gestattet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Die Haftung des Gastronomiebetriebes für mitgebrachte Lebensmittel, wie z.B. Kuchen, sowie für Lebensmittel, die der Gast nicht sofort verzehrt, sondern mitnimmt, um sie außerhalb des Betriebes zu verzehren, ist ausdrücklich ausgeschlossen, sofern nicht der Nachweis erbracht wird, dass die Ursache des Schadens vom Gastronomiebetrieb zu vertreten ist. Bei mitgebrachten Lebensmitteln berechnen wir eine Gedeck-Pauschale von 3,90 € je Gast. Nebenleistungen Sonderdrucke von Menükarten oder Blumendekorationen, sowie für diese Veranstaltungen evtl. anfallende Erlaubnisgebühren werden extra berechnet. Mit Musikern oder Künstlern gehen wir kein Vertragsverhältnis ein, entstehende Gagen sind mit dem Veranstalter abzurechnen. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren durch Auftritte oder Musikdarbietungen sind vom Veranstalter zu tragen. Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte ist dem Veranstalter untersagt.

Die Berechnung erfolgt auf der Basis der angemeldeten Personen. Änderungen an der Anzahl der angemeldeten Gäste sind wie nachfolgend möglich, soweit es die vereinbarten Räumlichkeiten, bei einer Erhöhung der Gästezahl zulassen. Bei Verminderung der Personenzahl bis drei Tage vor dem Veranstaltungstermin wird keine Ausfall-Pauschale von unserer Seite berechnet. Bei einer Verminderung der Gästezahl bis einen Tag vor Beginn der Veranstaltung berechnen wir 50 Prozent des vereinbarten Menüpreises pro Person. Bei Verminderung am Tage der Veranstaltung, oder für nicht erscheinende angemeldete Gäste berechnen wir 80 Prozent des Endpreises pro Person. Entgangener Getränkekonsum wird mit dem Durchschnittswert von 10,00 € pro Person berechnet.

Die Änderung der Personenzahl hat in schriftlicher Form unter E-Mail, reservierung@seehauspforzheim.de zu erfolgen.

Der Veranstalter haftet für alle Bestellungen seiner Gäste. Zusätzliche Gäste können zurückgewiesen werden. Andernfalls wird für sie jeweils in Höhe des für die anderen Gäste vereinbarten Preises eine zusätzliche Zahlung fällig.

Grundsätzlich gelten bei Veranstaltungen unsere Öffnungszeiten:
werktags von 11.30 Uhr bis 22.00 Uhr, sonn- und feiertags von 11.30 Uhr bis 21.00 Uhr.

Bei Veranstaltungen, die sich über 22.00 Uhr ausdehnen, muss dies im Vorfeld schriftlich vereinbart werden. Wir berechnen ab 22.00 Uhr einen Nachtzuschlag von 150,00 € für jede angefangene Stunde.

Unsere Preise sind Endpreise, in denen grundsätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten ist. Wir müssen uns jedoch bei langfristig getätigten Bestellungen, die länger als 4 Monate vor dem Veranstaltungstermin liegen eine Preiserhöhung vorbehalten.

Unsere Rechnungen sind grundsätzlich nach Abschluss der Veranstaltung in bar, per Kredit- oder EC-Karte zu begleichen. Die Zahlung per Überweisung nach Rechnungsstellung ist nur nach besonderer Vereinbarung möglich. Wurde als Zahlungsweg Überweisung vereinbart, ist der Betrag ohne Abzug, netto Kasse innerhalb von acht Tagen ab Rechnungsstellung zu begleichen.

Bei Veranstaltungen an der mehr als 20 Personen beteiligt sind, ist bis spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung, eine Vorauszahlung in Höhe von 50 Prozent des vereinbarten Gesamt-Menüpreises fällig.
Wird die Vorauszahlung nicht fristgerecht geleistet, steht uns ein Rücktrittsrecht zu

Eine Stornierung einer Veranstaltung hat in schriftlicher Form zu erfolgen, unter reservierung@seehauspforzheim.de

Bei einer Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, erfolgt diese kostenfrei.

Bei einer Stornierung bis 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn, berechnen wir 50 Prozent des Menüpreises, zuzüglich 10,00 € je Person für entgangenen Getränkekonsum.

In das Restaurant mitgebrachte Gegenstände müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, können wir vom Vertrag zurücktreten.

Als Gerichtsstand gilt der Sitz unseres Hauses als vereinbart.